

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand 02/2011) für Datensätze (Leads).

Präambel

Diese Richtlinien gelten für alle zwischen Unternehmensnachfolgeplus nachfolgend genannt „UN PLUS“, und dem Käufer. Sie sind Bestandteil für Einkäufe von Datensätzen bei UN PLUS.

Der Käufer wird im Folgenden der Einfachheit halber als AUFTRAGNEHMER bezeichnet. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Bei Bestellung von Leistungen und bei Abschluss von Verträgen erkennt der AUFTRAGNEHMER diese Geschäftsbedingungen ausnahmslos an. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten. Einer Einbeziehung von AGB's des AUFTRAGNEHMERs in Aufträge wird vorsorglich widersprochen.

Datensätze können von allen Partnern im UN PLUS-Netzwerk erworben werden.

§ 1. GRUNDLAGEN DER ZUSAMMENARBEIT

UN PLUS und der AUFTRAGNEHMER werden bei allen Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung stehen, die aufgeführten Verpflichtungen, Richtlinien und allgemeinen sowie gesetzlichen Bestimmungen beachten und einhalten. Sie erstrecken sich von Seiten der UN PLUS auf die Vorbereitung und Durchführung von Werbemaßnahmen jeglicher Art. Sinn dieser Werbemaßnahmen ist, Daten von Interessenten – nachfolgend Datensätze genannt – aus dem Bereich „mittelständische Unternehmen“ und Existenzgründer zu beschaffen. Die Datensätze werden dem AUFTRAGNEHMER gegen Entgelt ausschließlich zur Nutzung zu dem nach diesen AGBs für Datensätze eingeräumten Zweck überlassen. Der AUFTRAGNEHMER ist verpflichtet, die ihm überlassenen Datensätze zu nutzen, um im Rahmen dieser Vereinbarung Kontakt mit dem Interessenten aufzunehmen und diesen ordnungs- und wahrheitsgemäß zu beraten. Die Kontaktaufnahme und die Beratung haben im Einklang mit den Bestimmungen dieser AGBs und dem Gesetz zu erfolgen. Alle Vereinbarungen, die zwischen UN PLUS und dem AUFTRAGNEHMER zwecks Ausführung der AGBs getroffen werden, sind in diesen AGBs für Datensätze schriftlich niedergelegt.

§ 2. VERPFLICHTUNG DES AUFTRAGNEHMER

2.1 Der AUFTRAGNEHMER verpflichtet sich, innerhalb von 3 Werktagen nach Erhalt der Datensätze – sofern dies möglich ist – den Kontakt zum Interessenten herzustellen.

2.2 Der AUFTRAGNEHMER ist verpflichtet, dem Interessenten offen zu legen, dass er PARTNER des UN PLUS Beraternetzwerks ist.

2.3 Der AUFTRAGNEHMER sichert zu, unter Beachtung der Sorgfaltspflicht für den Interessenten Angebote zu erarbeiten, die dessen Interessen bestmöglich waren.

2.4 Der AUFTRAGNEHMER wird die für ihn und seine Tätigkeit gültigen Wettbewerbsrichtlinien beachten.

2.5 Der AUFTRAGNEHMER wird UN PLUS auf Wunsch Auswertungen zur Nutzung der Leads liefern bzw. ermächtigt UN PLUS zur Qualitätssicherung, in regelmäßigen Abständen Befragungen der Kunden aus den gelieferten Datensätze zur Beratungsqualität durchzuführen.

2.6 Der AUFTRAGNEHMER ist verpflichtet, die ihm überlassene Datensätze vertraulich zu behandeln und ausschließlich für Zwecke nach § 2/7 zu nutzen. Er hat die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes einzuhalten.

2.7 Die Nutzung der Datensätze ist auf die Vermittlung von Beratungsdienstleistungen beschränkt. Eine andere Nutzung, Weiterveräußerung der Datensätze oder eine sonstige Weitergabe an Dritte ist untersagt. Eine Weitergabe der Datensätze innerhalb des Unternehmens zum Zweck einer weiteren internen Bearbeitung bleibt davon unberührt. Im Falle des Verstoßes ist eine Konventionalstrafe von 500 EUR je Datensatz fällig.

2.8 UN PLUS und seine PARTNER können die an den AUFTRAGNEHMER zur Nutzung übergebenen Datensätze für weitere Marketingaktionen jederzeit nutzen, soweit die Nutzungsrechte gemäß § 2/7 nicht betroffen sind.

§3. VERPFLICHTUNG DER UN PLUS

3.1 UN PLUS gibt dem AUFTRAGNEHMER das Nutzungsrecht an den Datensätzen exklusiv zur ausschließlichen Nutzung zu dem nach diesen AGBs für Datensätze eingeräumten Zweck gemäß § 2/7

3.2 Die geschuldete Leistung von UN PLUS ist beschränkt auf die Lieferung von Datensätzen, die nur nachfolgend abschließend wiedergegebene Daten enthalten müssen:

a. Name, Vorname, PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer

b. Erreichbarkeit (Telefonnummer oder als Alternative 1 Mobilnummer oder als Alternative 2 email oder als Alternative 3

Faxnummer)

3.3 Diese Regelungen sind abschließend. Weitere Leistungen sind ausdrücklich nicht geschuldet.

3.4 Reklamationen von Datensätzen müssen schriftlich und unverzüglich erfolgen. Datensätze gelten nur dann als fehlerhaft, wenn Sie mindestens eines der nachfolgend abschließend wiedergegebenen Kriterien erfüllen:

a. Telefonnummer und Faxnummer und Emailadresse sind nicht korrekt und die im jeweiligen Datensatz genannte Person ist unter der von UN PLUS gelieferten Anschrift nicht erreichbar.

b. Reklamationen von Datensätzen sind nur möglich, sofern diese schriftlich innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt bei der UN PLUS eingehen. Nach Fristablauf sind sämtliche Mängelansprüche ausgeschlossen

c. Bei Gratisdatensätzen sind Reklamationen stets ausgeschlossen

d. Anerkannt reklamierte Datensätze werden ersetzt. Die UN PLUS hat die Wahl zwischen einem Ersatz in Form von Kostenerstattung oder in Form eines neuen Datensatzes

e. Verwendet der AUFTRAGNEHMER einen reklamierten Datensatz, obwohl er von UN PLUS anerkannt und erstattet wurde, so wird im Falle einer jeden Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe i.H.v. EUR 1.500,00 fällig

§ 4. PREISE, RECHNUNGSSTELLUNG UND ZAHLUNGSMODALITÄTEN

4.1 Der AUFTRAGNEHMER hat **vor Erhalt** der Datensätze durch die UN PLUS, den Datensatzpreis gemäß gültiger Preisliste zu zahlen.

Die Preise sind:

Single-Kaufpreise:

Gründer (arbeitslos)	20,00 Euro
Gründer (HartzIV-Empfänger)	40,00 Euro
Gründer (nicht selbständig od. freiberuflich)	60,00 Euro

Single-Kaufpreise berechnen sich entweder über die Investitionssumme von Käufern oder über den Unternehmenswert von Verkäufern. Alle single-Kaufpreise werden je nach Investitionssumme bzw. Unternehmenswert zwischen 10,00 Euro und 98,00 Euro generiert.

Interest-Kaufpreis:

Interest-Kaufpreise werden ebenfalls aus der Investitionssumme bzw. dem Unternehmenswert des Inserats errechnet, für welches Interesse angemeldet wird.

Pair-Kaufpreis:

Pair-Kaufpreise werden automatisch aus den zwei beteiligten Inseraten errechnet unter Berücksichtigung der Investitionssumme bzw. des Unternehmenswerts beider Inserate.

4.2 Der AUFTRAGNEHMER gewährt UN PLUS das Recht, per Lastschrift oder eine andere vereinbarte Einrichtung des AUFTRAGNEHMER mit den Forderungen für den Kauf von Datensätzen zu belasten, bis die Vereinbarung hierzu durch eine der beiden Parteien schriftlich per Brief oder Fax storniert wird. Falsche Angaben von z.B. Kontodaten werden strafrechtlich verfolgt und der AUFTRAGNEHMER haftet für den daraus entstehenden Schaden. Der AUFTRAGNEHMER kann Leistungen der UN PLUS ausschließlich mittels der dort angebotenen Debitverfahren begleichen. Kann ein Entgelt nicht eingezogen werden, trägt der AUFTRAGNEHMER alle daraus entstehenden Kosten, insbesondere Bankgebühren im Zusammenhang mit der Rückgabe von Lastschriften und vergleichbare Gebühren, in dem Umfang, wie er das Kosten auslösende Ereignis zu vertreten hat. UN PLUS kann den AUFTRAGNEHMER die Rechnungen über in Anspruch genommene Leistungen per E-Mail übermitteln oder im geschützten Bereich unter Rechnungen zum Download bereitstellen.

4.3 Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen. Sie wird gesondert in Rechnung gestellt.

§5. GEWÄHR FÜR DATENSÄTZE

5.1 Jegliche Haftung oder Gewähr von UN PLUS für die Eignung oder die wirtschaftliche Verwendbarkeit eines Datensatzes ist ausgeschlossen.

5.2 Soweit ein Mangel vorliegt erstattet UN PLUS den Kaufpreis.

§ 6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

6.1 Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser AGBs oder der Anlagen sind als solche zu kennzeichnen; sie bedürfen der Schriftform. Mündliche Abreden haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

6.2 Mitteilungen, Erklärungen und Kündigungen, die nach diesen AGBs vorgesehen sind, haben unter Beachtung der in diesen AGBs festgelegten Formalien an die der anderen Vertragspartei zuletzt schriftlich bekanntgegebene Adresse zu erfolgen. Zur Berechnung und Wahrung von Fristen ist das Datum des Poststempels maßgebend.

6.3 Einseitig empfangsbedürftige Willenserklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

6.4 Erfüllungsort und, soweit gesetzlich zulässig, ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Standort von UN PLUS.

6.5 Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ungültig sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen gleichwohl gültig. Die ungültige Bestimmung ist so umzudeuten oder so zu ergänzen oder zu ersetzen, dass der hierbei beabsichtigte wirtschaftliche Zweck so weit wie möglich erreicht wird. Dasselbe gilt, wenn bei Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird. Die Vertragsparteien werden notwendige Änderungen, Ergänzungen oder Anpassungen des Vertrages im Geiste guter Zusammenarbeit und unter Berücksichtigung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen vornehmen.